

Testat

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2021

und

des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2021

der

Anhaltisches Theater Dessau

Dessau-Roßlau

Ausfertigung 1/1

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Töpferplan 1
06108 Halle (Saale)

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Anhang

Lagebericht

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Anhaltisches Theater Dessau Dessau-Roßlau

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	837.964,75	767.599,65
2. Zuschüsse	17.222.600,00	16.577.000,00
3. andere aktivierte Eigenleistungen	524.967,19	593.556,23
4. sonstige betriebliche Erträge	1.696.291,77	2.181.528,73
5. Sachaufwendungen für den Spielbetrieb		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	98.578,85	112.503,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.154.072,07</u>	<u>1.208.424,04</u>
	1.252.650,92	1.320.928,03
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.289.998,68	9.765.828,51
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>3.233.601,38</u>	<u>3.279.764,30</u>
	14.523.600,06	13.045.592,81
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.381.236,24	2.110.562,21
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.436.156,75	1.062.050,26
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18,25	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>300,00</u>	<u>340,64</u>
11. Ergebnis nach Steuern	1.687.897,99	2.580.210,66
12. sonstige Steuern	2.393,04	2.128,40
	<u> </u>	<u> </u>
13. Jahresgewinn	<u>1.685.504,95</u>	<u>2.578.082,26</u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresergebnisses

a) Auflösung der Rücklagen	0,00	0,00
b) Einstellung in die Rücklagen	1.685.504,95	2.578.082,26

Anhang

ANHALTISCHES THEATER DESSAU, DESSAU-ROßLAU

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2021

A. ALLGEMEINE ANGABEN

1. Generalnorm

Das Anhaltische Theater Dessau ist ein kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau und hat seinen Sitz in Dessau-Roßlau.

Dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 liegen die Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften, die ergänzenden Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG), der Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO), des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie die Regelungen der Betriebssatzung zugrunde.

2. Darstellungsstetigkeit

Im Berichtsjahr wurde das Prinzip der Darstellungsstetigkeit beachtet.

3. Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr

Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr wurde beachtet.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Auf die Rechnungslegung des Eigenbetriebes finden analog § 133 Abs. 1 Nr. 3 KVG LSA die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB Anwendung, soweit sich aus anderen kommunalen Vorschriften nichts anderes ergibt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie der Anwendung der besonderen Ansatzvorschriften für Kapitalgesellschaften, §§ 268-274a, 276-278 HGB, erstellt.

Gliederung

Für die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung liegen die Muster 2 und 3 der EigBVO zugrunde. Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB erweitert. Dies betrifft den Posten „Zuschüsse“.

2. Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256a HGB aufgestellt.

Die Bewertungswahlrechte wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

ANLAGEVERMÖGEN

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet.

Sachanlagen

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Maschinen und maschinelle Anlagen

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die EDV Hard- und Software wurde gemäß BMF Schreiben vom 26. Februar 2021 sofort abgeschrieben.

Kostümfundus und laufende Inszenierungen

sind mit einem Festwert bzw. mit den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen notwendige Fertigungs- und Materialeinzelkosten sowie Gemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen der laufenden Inszenierungen erfolgen linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von 3 Jahren. 2021 wurden die Inszenierungen, die nicht wiederaufgenommen werden, sofort vollständig abgeschrieben.

Alte Fundusbestände, die mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr verwendet werden können, werden vollständig abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti oder den Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen notwendige Fertigungs- und Materialeinzelkosten sowie Gemeinkosten.

UMLAUFVERMÖGEN

Vorräte

Waren

sind unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihren Nominalwerten abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen angesetzt. Die Pauschalwertberichtigung trägt dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko entsprechend den Erfahrungen des Eigenbetriebes Rechnung.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zu Nennwerten bewertet.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

sind zu Nennwerten bewertet.

EIGENKAPITAL

Stammkapital

ist zum Nennwert angesetzt.

Rücklagen

sind zu Nennwerten angesetzt.

SONDERPOSTEN

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelt, eingestellt und aufgelöst worden.

RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre abgezinst. Alle übrigen Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau und Sonstige Verbindlichkeiten

sind zu Erfüllungsbeträgen bewertet.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

sind zu Nennwerten bewertet.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Gliederung zum 31. Dezember 2021 und die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 sind dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

2. Eigenkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes wurde bei Gründung in Höhe von EUR 51.129,19 festgesetzt.

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 13. April 2011 zur Neufassung der Betriebssatzung wurde das Stammkapital auf EUR 50.000,00 herabgesetzt. Der herabgesetzte Betrag von EUR 1.129,19 wurde mit den Verlustvorträgen verrechnet.

3. Sonderposten

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse wurden gemäß § 265 Abs. 5 S. 2 HGB gebildet und analog der Abschreibung aufgelöst.

4. Rückstellungen

Angabe und Erläuterung der wesentlichen in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Positionen:

	EUR
Kurzarbeit	220.000,00
Resturlaub	121.000,00
Dienstjubiläen	39.700,00
Übrige	24.450,00
Mehrarbeitsstunden	17.000,00
Rechtsstreitigkeiten	12.000,00
unterlassene Instandhaltung	8.800,00
	<u>442.950,00</u>

5. Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der umsatzsteuerlichen Veranlagung, Miete, Versicherung und Brandsicherheitswache.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Eintrittsgelder	386	338
Erlöse aus „Zu Gast“-Veranstaltungen, Kooperationen und auswärtigen Gastspielen	167	264
Weitere Umsatzerlöse aus Vorstellungen	240	95
	793	697
Sonstige Umsatzerlöse	45	71
	838	768

2. Zuschüsse

Die Zuschüsse gliedern sich wie folgt:

	2021 TEUR	2020 TEUR
Zuwendungen Stadt gesamt	9.917	9.536
Grundbetrag (Projektförderung)	8.968	8.968
Dynamisierung	768	504
Bedarfsdeckung	181	64
Zuwendungen Land gesamt	7.306	7.041
Grundbetrag (Projektförderung)	6.537	6.537
Dynamisierung	768	504
	17.223	16.577

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 78.524,29.

	<u>EUR</u>
Auflösung von Rückstellungen	60.114,72
Übrige periodenfremde Erträge	18.397,46
Erträge aus ausgebuchten Forderungen	<u>12,11</u>
	<u>78.524,29</u>

Des Weiteren sind in dieser Position Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von EUR 957.084,88 und die pauschalierte Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge aus Kurzarbeit in Höhe von EUR 501.083,59 enthalten.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachfolgend aufgeführte periodenfremde Aufwendungen:

	<u>EUR</u>
Forderungsverluste	1,00
Buchverluste aus Anlagenabgängen	1,50
Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen	481,00
Übrige periodenfremde Aufwendungen	<u>28.029,15</u>
	<u>28.512,65</u>

In der Position Sonstige betriebliche Aufwendungen ist das Risiko einer eventuell nicht vollständigen Bewilligung der ausstehenden Kurzarbeitergelder in Höhe von 220.000,00 EUR enthalten.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung in Höhe von EUR 300,00.

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen für das nachfolgende Wirtschaftsjahr (Jahresbeträge):

	TEUR
Zahlungen an Gastkünstler	385,5
Instandhaltungsmaßnahmen	143,6
Miete	86,9
Versicherungen	72,9
	688,9

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer nach Gruppen während des Wirtschaftsjahres

Es waren durchschnittlich beschäftigt:

Angestellte	128
Künstlerische Beschäftigte	169
Auszubildende	2
Gesamt	299

Darin enthalten ist auch die Betriebsleitung.

3. Organmitglieder

Betriebsleitung

Generalintendant des Theaters (erster Betriebsleiter des Eigenbetriebes) ist Herr Johannes Weigand.

Verwaltungsdirektor (zweiter Betriebsleiter des Eigenbetriebes) ist Herr Lutz Wengler.

Theaterausschuss

Mitglieder des Theaterausschusses sind:

Vorsitzender	Herr Dr. Robert Reck (bis 18.08.2021), Oberbürgermeister Frau Sabrina Nußbeck (ab 19.08.2021), Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen
Stadträte	Herr Hans-Georg Otto (bis 31.08.2021), Dessau-Roßlau, Rentner Herr Thomas Picek (ab 01.09.2021), Dessau-Roßlau, Director Treasury Herr Michael Puttkammer, Dessau-Roßlau, Lehrer Frau Rita Bahn-Kunze, Dessau-Roßlau, Rentnerin Frau Karin Dammann, Dessau-Roßlau, Rentnerin Herr Robert Hartmann, Dessau-Roßlau, Abteilungsleiter Baudenkmalpflege Frau Steffi Lemke (bis 31.12.2021), Dessau-Roßlau, MdB Herr Dr. Frank Brozowski, Dessau-Roßlau, Wissenschaftlicher Mitarbeiter UBA Herr Frank Frisch, Dessau-Roßlau, Rentner
Theater	Herr Karsten Kühne, Elektromeister
Vertreter	Frau Aline Vannuys, Musikerin

4. Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung werden auf Grundlage von § 285 Nr. 9a HGB i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

5. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Es existieren keine nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte.

6. Abschlussprüferhonorar

Das Abschlussprüferhonorar gliedert sich wie folgt:

Abschlussprüfungsleistungen TEUR 18

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Das positive Jahresergebnis in Höhe von EUR 1.685.504,95 wird der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

8. Nachtragsbericht

Während der gesamten Pandemie unterliegen der Probenbetrieb und der weitere Theaterbetrieb (z. B. die Arbeit in den Werkstätten) erheblichen Einschränkungen und musste phasenweise aufgrund der Infektionslage ganz eingestellt werden.

Zum Berichtszeitpunkt macht die Neufassung des Infektionsschutzgesetzes Hoffnung auf eine baldige Beendigung der aktuellen Beschränkungen der Vorstellungs-, Proben- und Produktionsprozesse am ANHALTISCHEN THEATER. Gleichzeitig bleibt der weitere Verlauf der Pandemie aufgrund von Virusmutationen und der aktuell hohen Inzidenzwerte ungewiss. Auch ist unklar, wie die gesetzlichen Unfallkassen die Handlungshilfen für den Bühnen- und Probenbereich zum 02.04.2022 modifizieren. Der Krieg in der Ukraine beeinflusst die wirtschaftliche Lage des Anhaltischen Theaters zusätzlich negativ über die mit ihm verbundenen Energie- und Materialkostensteigerungen und die steigenden Inflationsraten, die absehbar in Tarifsteigerungen münden, die nicht über den laufenden Zuwendungsvertrag des Theaters abgebildet sind. In der Folge besteht mit Blick auf die weitere Entwicklung und den Bestand des Eigenbetriebes Unsicherheit darüber, zu welchem Zeitpunkt der Eigenbetrieb seine Geschäftstätigkeit wieder vollumfänglich wahrnehmen und in welchem Umfang der Eigenbetrieb bis dahin ausreichende Einnahmen zur Deckung seiner Ausgaben generieren kann.

Die Bundesagentur für Arbeit hat den Anträgen auf Kurzarbeitergeld für 2020 bis auf minimale Korrekturen stattgegeben, so dass die in 2020 aufgrund der Coronakrise entstandenen Einnahmeausfälle in Verbindung mit einer restriktiven Personalpolitik und Einsparungen in allen Bereichen des Hauses kompensiert werden konnten. Aktuell stellt die Bundesagentur für Arbeit verschiedene Antragspositionen für die Jahre 2020 und 2021 infrage, die in der Folge durch ein Widerspruchsverfahren geklärt werden müssen. Parallel läuft eine vom Anhaltischen Theater angestoßene Prüfung durch den Deutschen Bühnenverein. Das Anhaltische Theater schätzt den Umfang der strittigen Positionen auf einen Gesamtbetrag von TEUR 220, der in Absprache mit dem Wirtschaftsprüfer zurückgestellt werden muss.

Aktuell könnte das ANHALTISCHE THEATER das Instrument der Kurzarbeit bis zum 31. Juli 2022 nutzen. Ob die entsprechenden Tarifverträge anschließend nochmals verlängert werden, lässt sich momentan nicht beurteilen.

Wie groß die Zurückhaltung der Zuschauer sein wird, Veranstaltungen bei abebbender Pandemielage zu besuchen, kann nicht beurteilt werden. Es bleibt daher absehbar, dass das Theater über viele Monate mit Umsatzeinbußen wird kämpfen müssen, selbst dann, wenn für die kommende Spielzeit ein uneingeschränkter Spielbetrieb möglich wird.

Grundsätzlich werden die Möglichkeiten des ANHALTISCHEN THEATERS, zu einem Regelbetrieb zurückzukehren, von der weiteren Entwicklung der Pandemie abhängen.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

F. UNTERSCHRIFT GEMÄß § 245 HGB

**Anhaltisches Theater Dessau,
Dessau-Roßlau**

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Dessau-Roßlau, den 21. April 2022

Johannes Weigand
Generalintendant

Lutz Wengler
Verwaltungsdirektor

Anlagevermögen

	Anlagevermögen		Anlagevermögen		Anlagevermögen		Anlagevermögen		Anlagevermögen		Anlagevermögen		Anlagevermögen		Anlagevermögen		Anlagevermögen		Anlagevermögen	
	Stand am 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Stand am 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	Zugänge EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR	Zugänge EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Umbuchung EUR	Abgänge EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	268.730,83	11.684,58	13.369,84	0,00	267.045,57	254.749,34	19.980,93	13.369,84	0,00	261.360,43	0,00	13.369,84	19.980,93	261.360,43	0,00	13.369,84	19.980,93	261.360,43	0,00	13.369,84
entgeltlich erworbene Konzessionen und Schulden	268.730,83	11.684,58	13.369,84	0,00	267.045,57	254.749,34	19.980,93	13.369,84	0,00	261.360,43	0,00	13.369,84	19.980,93	261.360,43	0,00	13.369,84	19.980,93	261.360,43	0,00	13.369,84
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	268.730,83	11.684,58	13.369,84	0,00	267.045,57	254.749,34	19.980,93	13.369,84	0,00	261.360,43	0,00	13.369,84	19.980,93	261.360,43	0,00	13.369,84	19.980,93	261.360,43	0,00	13.369,84
II. Sachanlagen																				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	30.908.358,83	99.271,05	0,00	0,00	31.007.629,88	13.280.926,94	673.442,57	0,00	0,00	13.954.369,51	0,00	0,00	673.442,57	17.053.260,37	0,00	0,00	673.442,57	17.053.260,37	0,00	0,00
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	12.589.389,25	134.672,01	61.885,57	37.987,23	12.700.162,92	11.014.795,31	243.531,62	61.884,57	0,00	11.196.442,36	0,00	61.884,57	243.531,62	1.503.720,56	0,00	61.884,57	243.531,62	1.503.720,56	0,00	61.884,57
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.536.267,52	298.359,12	51.003,84	0,00	4.783.622,80	4.021.850,46	153.197,84	51.003,34	0,00	4.124.044,96	0,00	51.003,34	153.197,84	659.577,84	0,00	51.003,34	153.197,84	659.577,84	0,00	51.003,34
Kostümfundus und laufende	759.677,85	0,00	23.252,41	700.323,15	1.436.748,59	310.289,37	291.083,28	23.252,41	0,00	578.120,24	0,00	23.252,41	291.083,28	858.628,35	0,00	23.252,41	291.083,28	858.628,35	0,00	23.252,41
4. Inszenierungen	442.833,74	824.447,45	0,00	-738.310,38	528.970,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	528.970,81	0,00	0,00	0,00	528.970,81	0,00	0,00
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.236.527,19	1.356.749,63	136.141,82	0,00	50.457.135,00	28.627.862,08	1.361.255,31	136.140,32	0,00	29.852.977,07	0,00	136.140,32	1.361.255,31	20.604.157,93	0,00	136.140,32	1.361.255,31	20.604.157,93	0,00	136.140,32
Summe Sachanlagen	49.505.258,02	1.368.434,21	149.511,66	0,00	50.724.180,57	28.882.611,42	1.381.236,24	149.510,16	0,00	30.114.337,50	0,00	149.510,16	1.381.236,24	20.609.843,07	0,00	149.510,16	1.381.236,24	20.609.843,07	0,00	149.510,16
Gesamtes Anlagevermögen	49.505.258,02	1.368.434,21	149.511,66	0,00	50.724.180,57	28.882.611,42	1.381.236,24	149.510,16	0,00	30.114.337,50	0,00	149.510,16	1.381.236,24	20.609.843,07	0,00	149.510,16	1.381.236,24	20.609.843,07	0,00	149.510,16

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2021	Gesamtbetrag				davon mit einer Restlaufzeit	
	EUR	kleiner 1 J. EUR	1 bis 5 J. EUR	größer 5 J. EUR		
aus Lieferungen und Leistungen	261.734,06	261.734,06	0,00	0,00		0,00
31.12.2020	136.239,60	136.239,60	0,00	0,00		0,00
gegenüber der Stadt Dessau-Roßlau	41.055,43	41.055,43	0,00	0,00		0,00
31.12.2020	3.987,21	3.987,21	0,00	0,00		0,00
sonstige Verbindlichkeiten	748.734,72	748.734,72	0,00	0,00		0,00
31.12.2020	611.169,87	611.169,87	0,00	0,00		0,00
Summe	1.051.524,21	1.051.524,21	0,0	0,0		0,0
31.12.2020	751.396,7	751.396,7	0,0	0,0		0,0

Lagebericht

ANHALTISCHES THEATER DESSAU LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2021

Inhaltsverzeichnis

<u>1. Grundlagen des Unternehmens</u>	3
<u>1.1. Geschäftsmodell</u>	3
<u>1.2. Forschung und Entwicklung</u>	3
<u>2. Wirtschaftsbericht</u>	3
<u>2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen</u>	3
<u>2.2. Spezifische Rahmenbedingungen</u>	4
<u>2.3. Geschäftsverlauf</u>	7
<u>2.4. Lage</u>	11
<u>2.4.1. Ertragslage</u>	11
<u>2.4.2. Finanzlage</u>	16
<u>2.4.3. Vermögenslage</u>	18
<u>3. Finanzielle Leistungsindikatoren</u>	19
<u>4. Prognose</u>	20
<u>5. Chancen- und Risikobericht</u>	21
<u>5.1. Risikobericht</u>	21
<u>5.2. Chancenbericht</u>	22
<u>5.3. Gesamtaussage</u>	24
<u>6. Bericht über Zweigniederlassungen</u>	25

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell

Das ANHALTISCHE THEATER ist ein Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau und zieht über die Stadt Dessau-Roßlau hinaus insbesondere Besucher aus der Region Anhalt (inkl. der Landkreise Wittenberg und Anhalt-Bitterfeld) an, in der etwa 370.000 Einwohner leben.

Das ANHALTISCHE THEATER übernimmt für die Stadt Dessau-Roßlau und die Region Verantwortung für kulturelle Bildung und gesellschaftliche Reflexion als Bestandteil der kommunalen Aufgaben. Dabei verbindet es hohes künstlerisches Selbstverständnis mit der Zielstellung der Publikumsbildung und -bindung. Mit seinen überregional beachteten Produktionen und Gastspielen trägt es erheblich zur Bekanntheit und zum positiven Image von Stadt und Region bei.

Das ANHALTISCHE THEATER leistet damit einen wichtigen Beitrag für eine positive Identifikation der Bewohner mit der Stadt Dessau-Roßlau und der Region Anhalt. Es wirkt als Bewahrer zivilisierter gesellschaftlicher Auseinandersetzung und gesellschaftlichen Friedens.

Darüber hinaus ist es wichtiger Standortfaktor für die Wirtschaft in Stadt und Region, insbesondere bezüglich der Gewinnung von Fachpersonal und dessen Erhalt für die Unternehmen. Das ANHALTISCHE THEATER DESSAU wirkt auf dem Wege der Umwegrentabilität strukturstärkend auf die Stadt Dessau-Roßlau und die gesamte Region ein. Mit seinen ca. 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es zugleich einer der größten Arbeitgeber der Stadt Dessau-Roßlau.

1.2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung betreibt das ANHALTISCHE THEATER in rein künstlerischem Sinne im Prozess der Produktion von Theaterstücken und Konzerten sowie bei der pädagogischen Arbeit, vor allem mit Kindern und Jugendlichen.

Ein wesentlicher Teil der Theaterarbeit ist es, Unikate in Handarbeit herzustellen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die schwierige Lage der öffentlichen Haushalte beeinträchtigt seit mehreren Jahren die Arbeit der öffentlich geförderten Theater im Allgemeinen und die des ANHALTISCHEN THEATERS im Besonderen.

Die Wechselwirkung von Preis- und Lohnsteigerungen und damit verbundener Inflation führen dazu, dass die Theaterbetriebe stetig steigende Zuschüsse benötigen, um den Wertverlust der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel auszugleichen. Nur über eine Dynamisierung der Fördersummen in Höhe der tatsächlichen Preis- und Lohnsteigerungen kann die Leistungsfähigkeit von Theatern und damit das künstlerische Niveau der Häuser auf Dauer erhalten werden. Denn Theater sind nicht in der Lage, über Innovationen und Entwicklung ihre Produkte (Theaterinszenierungen und Konzerte) effizienter zu gestalten. Um seiner wichtigen Funktion für die Zivilgesellschaft und die Lebensqualität in Stadt und Region weiter nachkommen zu können, benötigt das ANHALTISCHE THEATER daher auch weiterhin hohe gesellschaftliche und politische Unterstützung.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen die Kulturlandschaft weltweit vor größte Herausforderungen. Dabei war das Jahr 2021 erneut geprägt durch monatelange Vorstellungsverbote zu Beginn des Jahres.

Bis zum Mai 2021 war eine Bespielung von Innenräumen, mit Ausnahme zweier von der Landesregierung Sachsen-Anhalt initiiertter Modellwochen, nicht möglich. Viele Theater nutzten diese Phase, um für die warme Jahreszeit Open-Air-Formate zu entwickeln.

Der Beginn der neuen Spielzeit im September 2021 fiel in eine Phase erster Lockerungen, die sowohl die Ausweitung der Zuschauerzahlen in Innenräumen als auch die Theaterarbeit, insbesondere bezogen auf den künstlerischen Produktionsprozess, vereinfachten.

In wieweit die Pandemie die Deutsche Kulturlandschaft nachhaltig verändern wird, ist momentan nicht absehbar.

2.2. Spezifische Rahmenbedingungen

Das ANHALTISCHE THEATER DESSAU war 2014 mit einer Kürzung des Landeszuschusses in Höhe von jährlich 2.816 TEUR (zusätzlich zu der ab dem Jahr 2013 bereits erfolgten Kürzung von jährlich 205 TEUR) konfrontiert. Damit war das ANHALTISCHE THEATER unter den Theatern des Landes Sachsen-Anhalt, bei denen eine Kürzung erfolgt ist, am proportional stärksten betroffen. Im Zuwendungszeitraum 2014 bis 2018 musste aufgrund der durch das Land Sachsen-Anhalt vorgenommene Kürzung ein Strukturanpassungskonzept umgesetzt werden, das zu starken Einschnitten bis zur Zerstörung gewachsener Strukturen beim ANHALTISCHEN THEATER geführt hat. Begleitet wurde der Strukturanpassungsprozess 2014 bis 2018 durch Land und Stadt mit einem Strukturanpassungsfonds.

Trotz planmäßiger Umsetzung des Strukturanpassungskonzeptes und der damit verbundenen erheblichen Reduzierung der Mitarbeiterzahl sowie einer ab 2014 greifenden individuellen Teilzeitvereinbarung, im Rahmen derer die Mitarbeiter des ANHALTISCHEN THEATERS auf 10 Prozent ihres Gehaltes verzichten, musste die Stadt Dessau-Roßlau ab 2014 die städtischen Fördermittel erhöhen, damit die durch den Tarifabschluss 2014 verursachten Mehraufwendungen gedeckt werden konnten. 2018 musste die Stadt zudem eine überplanmäßige Erhöhung des Zuschusses an das ANHALTISCHE THEATER in Höhe von 151 TEUR vornehmen.

Diese Zahlungen resultierten insbesondere aus der zu niedrig angesetzten jährlichen Steigerung der Fördermittel in Höhe von ca. 1,5 Prozent der fixen Personalkosten zum Ausgleich der Tarifsteigerungen, die angesichts der tatsächlichen Tarifabschlüsse der Jahre 2014 bis 2018 bei Weitem nicht ausreichend war, um die tatsächlichen Personalkostensteigerungen in Verbindung mit der Reduzierung des Personals zu kompensieren.

Am Ende des Strukturanpassungszeitraums 2018 war die Gesamtförderung um 1.446 TEUR geringer als 2013 (16.128 TEUR).

Mit dem im Dezember 2018 abgeschlossenen Zuwendungsvertrag zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und dem Land Sachsen-Anhalt für den Zeitraum 2019 bis 2023 hat das ANHALTISCHE THEATER die Möglichkeit erhalten, auf dem Ende 2018 erreichten künstlerischen Niveau und unter Beibehaltung aller Sparten weiterarbeiten zu können. Auch im neuen Zuwendungszeitraum bleibt dies nur möglich in Verbindung mit der Absenkung des Gagenniveaus der Mitarbeiter auf 90 Prozent im Rahmen einer individuellen Teilzeitvereinbarung.

Im Rahmen des neuen Theatervertrages erhöhten Stadt und Land die Grundfinanzierung des Theaters ab 2019 pauschal um 5 Prozent, das Land erhöhte, entsprechend einer Protokollnotiz zum Zuwendungsvertrag 2014 bis 2018, die Grundfinanzierung zusätzlich um 500.000 EUR. Die Dynamisierung in Höhe von jährlich 4 Prozent von 80 Prozent der Zuwendungen teilen sich Stadt und Land jeweils hälftig. Der von Stadt und Land prognostizierte Zuwendungsbedarf für die Jahre 2019 bis 2023 bedingt darüber hinaus Sonderzuschüsse der Stadt, die sich in 2023 auf 1,32 Mio. EUR erhöhen. Dieser Betrag wurde in einer Protokollnotiz zum Zuwendungsvertrag 2019 bis 2023 festgehalten.

Darüber hinaus wurde der Konsolidierungsprozess am ANHALTISCHEN THEATER zum 1. Januar 2019 als erfolgreich beendet erklärt. Stadt und Land streben überdies perspektivisch die Rückkehr zur Vollbeschäftigung am ANHALTISCHEN THEATER an.

Aufgrund der Verbreitung des neuartigen SARS-CoV-2-Erregers wurde am 12. März 2020 erstmals ein Vorstellungsverbot für das ANHALTISCHE THEATER ausgesprochen. In der Folge

musste der gesamte Theaterbetrieb bis auf eine Notbesetzung heruntergefahren werden. Ab 1. April 2020 wurde für einen Großteil der Belegschaft Kurzarbeit angeordnet. Am 12. Mai 2020 wurde der Spielbetrieb des ANHALTISCHEN THEATERS durch die Stadt Dessau-Roßlau für die laufende Spielzeit für beendet erklärt.

Das ANHALTISCHE THEATER hat daraufhin seinen Spielbetrieb für die ersten Monate der Spielzeit 2020/2021 radikal umgebaut, um auch unter Corona-Bedingungen einen künstlerisch hochwertigen Spielplan anbieten zu können, der gleichzeitig ermöglicht, möglichst flexibel auf Veränderungen der Infektionslage reagieren zu können.

Dieser Spielplan konnte ab September 2020 erfolgreich umgesetzt werden. Anfang November erreichte das ANHALTISCHE THEATER eine erneute Schließungsanordnung.

Bis zum Mai 2021 durfte das ANHALTISCHE THEATER das Große Haus lediglich im Rahmen von zwei Modellprojekten mit einer maximalen Belegung von 100 Besuchern pro Vorstellung für sein Publikum öffnen. Diese Phase nutzte das Anhaltische Theater, um sich intensiv auf eine großformatige Open-Air-Saison vorzubereiten.

Im Mai 2021 wurde die Kurzarbeit am ANHALTISCHEN THEATER vorerst beendet. Ab Ende Mai 2021 bespielte das ANHALTISCHE THEATER bis Mitte Juli 2021 verschiedene Orte und Bühnen in und um Dessau-Roßlau und konnte damit einem großen Publikum unterschiedlichste Theatererlebnisse ermöglichen. Die Belegschaft des ANHALTISCHEN THEATERS hat dazu Urlaube aus dem Juli 2021 in den Februar 2021 verlegt und so die Ausweitung der Open-Air-Saison in den Juli 2021 ermöglicht.

Nach den Spielzeitferien konnte das ANHALTISCHE THEATER die neue Spielzeit mit einem Premierenreigen eröffnen. Dies wurde insbesondere deswegen möglich, da für die ersten Premieren noch mit hohen coronabedingten Auflagen gerechnet und diese bei den Inszenierungen berücksichtigt wurden. Beim für das ANHALTISCHE THEATER wichtigen Weihnachtsmärchen konnten die Auflagen in Absprache mit dem Gesundheitsamt so gelockert werden, dass eine hälftige Belegung des großen Saals und damit der Besuch vieler Schulklassen möglich wurde. Auch bei den Weihnachtlichen Konzerten und vielen weiteren Formaten konnte das ANHALTISCHE THEATER aufgrund des guten Zuschauerzuspruchs erkennen, dass die Zuschauerdynamik der Open-Air-Saison in die neue Spielzeit hineingetragen werden konnte. Gleichwohl standen den hohen Kosten bei fast allen Produktionen aufgrund der Begrenzung der Platzkapazitäten verhältnismäßig geringe Umsatzerlöse gegenüber.

Zur Kompensation dieser Ausfallkosten nutzt das ANHALTISCHE THEATER seit Juli 2021 den Sonderfonds Kultur des Bundes. Dieser ermöglicht es dem Theater, coronabedingte Minderbele-

gungen finanziell teilweise zu kompensieren. Der Fonds bietet allerdings keine Absicherung gegen coronabedingte Vorstellungsausfälle.

Mit Aufkommen der hochansteckenden Omikron-Variante des Coronavirus wurde die oben genannte Dynamik unterbrochen. Trotz hoher Sicherheitsauflagen des Theaters (2G+ etc.) konnte der Zuschauerzuspruch nicht stabil auf hohem Niveau gehalten werden. Die weiterhin kurzen Planungshorizonte des Theaters und das Fehlen der Abonnements erschweren dabei bis zum Berichtszeitpunkt die Kommunikation mit dem Publikum.

Während der gesamten Pandemie unterlagen der Probenbetrieb und der weitere Theaterbetrieb (z.B. die Arbeit in den Werkstätten) erheblichen Einschränkungen und musste phasenweise aufgrund der Infektionslage ganz eingestellt werden.

Die im geltenden Zuwendungsvertrag fixierten Zuwendungen der Stadt Dessau-Roßlau und des Landes Sachsen-Anhalt an das ANHALTISCHE THEATER sind dem Theater uneingeschränkt zu-geflossen. Dies bleibt entscheidend für die Aufrechterhaltung des Theaterbetriebes während der Pandemie.

2.3. Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsjahr 2021 fanden 365 (VJ 360) Vorstellungen und Veranstaltungen (inkl. musik- und theaterpädagogischer Angebote) an den Standorten des ANHALTISCHEN THEATERS und eine (VJ 2) Vorstellung auf Gastspielreisen statt. Damit konnte das ANHALTISCHE THEATER im gesamten Kalenderjahr 48.212 (VJ 43.768, 2019: 181.715) Besucher erreichen. Darin enthalten ist ein Streaming-Konzert sowie 2 Veranstaltungen mit 195 Besuchern (VJ 9 Veranstaltungen, 3.426 Besucher), bei denen das ANHALTISCHE THEATER nicht Veranstalter, sondern Vermieter war. Die Abweichung resultiert hier aus der Teilung des Kurt-Weill-Festes im Jahr 2021, mit der 50% der Veranstaltungen als Open-Air-Veranstaltungen in den Sommer 2021 verlegt wurden.

Im Jahr 2021 wurden am ANHALTISCHEN THEATER 14 (VJ 11) neue Inszenierungen in den Sparten Musiktheater, Schauspiel, Ballett und Puppentheater sowie 17 (VJ 14) Konzertprogramme produziert. Zusammen mit 6 (VJ 16) Wiederaufnahmen wurden 37 (VJ 41) Produktionen aufgeführt.

Das Wirtschaftsjahr 2021 war für das ANHALTISCHE THEATER zunächst durch ein Vorstellungsverbot bis Ende Mai und später durch tiefgreifende Kapazitätsreduzierungen im Rahmen der Corona-Pandemie geprägt. Ein Anknüpfen an die Vorstellungs- und Besucherzahlen des Rekordjahres 2019 war, wie schon im Wirtschaftsjahr 2020, pandemiebedingt daher nicht möglich. Aufgrund des fortwährenden Vorstellungsverbotes in Innenräumen eröffnete das ANHALTISCHE THEATER am

29. Mai 2021 eine Open-Air-Saison, die an insgesamt 23 Spielorten mit mehr als 100 Vorstellungen bis Ende Juli 2021 knapp 11.500 Besucher erreichte. Allein in den 15 Vorstellungen im Tierpark vor dem Mausoleum konnten knapp 6.000 Besucher vier konzertante Produktionen erleben. Damit konnte die im Vorjahr geschlossene Kooperation mit dem Tierpark vertieft werden. Open-Air Veranstaltungen vor dem Mausoleum sollen aufgrund des großen Erfolges weiterhin fester Bestandteil kommender Spielpläne bleiben.

Überregionale Aufmerksamkeit erlangte das ANHALTISCHE THEATER unter anderem mit der im Rahmen einer Modellwoche am 18.04.2021 zur Premiere gebrachten Oper »Orphée« von Philipp Glass sowie der Schauspielproduktion »Die Räuber« in der Regie von Milan Peschel, welche am 10. September 2021 eine überaus erfolgreiche Premiere feierte und im Rahmen des Nachtkritik-Theatertreffens als einzige Schauspielinszenierung aus Sachsen-Anhalt nominiert wurde.

Auch die Schauspielproduktion »Monster wie wir« in der Regie von Katrin Plötner erlangte überregionale Aufmerksamkeit und wurde u.a. im Fachmagazin »Theater heute« besprochen.

Im Oktober 2021 kam die selten gespielte Oper »Iolanta« von Pjotr Iljitsch Tschaikowski zur Premiere, nachdem kurz zuvor das Ballett mit einer prachtvollen Tanzgala die Saison eröffnen konnte.

Im Rahmen der Puppentheater-Produktion »Pinocchio« führte das ANHALTISCHE THEATER die Kooperation mit dem freien Künstlernetzwerk »Theaterlandschaft e.V.« fort. An insgesamt 17 Veranstaltungsorten konnte die als mobile Produktion konzipierte Inszenierung in 29 Vorstellungen knapp 1.800 junge Besucher begrüßen.

Parallel konnte die neue Reihe »Puppe ab 18« mit der Lorient-Produktion »Siehste – Szenen einer Ehe« erfolgreich eröffnet werden.

Das Weihnachtsmärchen »Der Zauberer von Oz« konnte in 23 Vorstellungen 11.486 Besucher erreichen und war damit gemessen an der möglichen hälftigen Belegung des Theatersaals nahezu ausverkauft. Dabei konnten zahlreiche Wünsche von Schulgruppen nicht berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Musikfesttage »KlangART Vision«, die vom 3. April - 13. November unter dem Motto »(T)Raum Dialog« stattfanden, wurde am 10. April 2021 unter der Leitung von Generalmusikdirektor Markus L. Frank das Streaming-Konzert »Auf dem Weg der Verheißung« aufgeführt und überdies bei den Offenen Kanälen des Landes Sachsen-Anhalt übertragen. Aufgrund des großen Erfolgs soll die Kooperation mit dem Festival »KlangART Vision« für Neue Musik fester Bestandteil zukünftiger Spielpläne des ANHALTISCHEN THEATERS werden.

Die dritte Ausgabe des im Jahr 2018 neugegründeten Festivals »Schau rein!« feierte unter dem Motto »Raum nehmen« mit 13 Veranstaltungen auf der Bühne des Dessauer Rathaus-Innenhofes einen großen Erfolg. Mit der theaterpädagogischen Produktion »Lieferdienst« konnten trotz der geltenden Beschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie zudem zahlreiche Schulen und Gymnasien der Region bespielt werden.

Der Bereich der Zu-Gast-Vorstellungen konnte ab September 2021 teilweise wiederbelebt werden.

Die Anhaltische Philharmonie konnte als Botschafter der Stadt Dessau-Roßlau ein Gastspiel im Berliner Konzerthaus im Dezember 2021 geben.

Zahlreiche Produktionen des ANHALTISCHEN THEATERS konnten aufgrund von Vorstellungsverbots in den Wirtschaftsjahren 2020 und 2021 zwar angearbeitet und geprobt, aber nicht zur Premiere gebracht werden.

Einnahmen (in TEUR)	2021	2020	2019
Musiktheater	155,3	82,3	742,8
Schauspiel	151,2	102,6	427,5
Anhaltische Philharmonie	251,7	193,6	455,6
Ballett	46,0	7,9	56,0
Kinder- und Puppentheater	22,2	11,3	47,8
"Zu Gast"- Veranstaltungen/ Kooperationen	136,3	267,4	694,8
Sonstige	4,1	7,4	28,4
Umsatzerlöse ohne Programmverkauf, Besuchertransport	766,9	672,5	2.452,9
abzüglich Härtefallrabatt Abo*/sonstige GS)	0,0	0,0	0,0
Programmverkauf/ Besuchertransport	26,4	24,0	107,8
Umsatzerlöse aus Vorstellungen:	793,3	696,5	2.560,7

Besucher	2021	2020	2019
Musiktheater	7.725	4.473	28.032
Schauspiel	13.883	6.639	40.159
Anhaltische Philharmonie	12.702	11.418	40.859
Ballett	1.998	512	3.352
Kinder- und Puppentheater	5.026	2.539	13.607
"Zu Gast"- Veranstaltungen/ Kooperationen	4.105	11.940	30.566
Sonstige	2.773	6.247	25.140
Total:	48.212	43.768	181.715

Veranstaltungszahl	2021	2020	2019
Musiktheater	26	24	53
Schauspiel	55	34	117
Anhaltische Philharmonie	60	34	76
Ballett	9	4	14
Kinder- und Puppentheater	88	33	151
"Zu Gast"- Veranstaltungen/ Kooperationen	37	27	84
Sonstige	91	206	390
Total:	366	362	885

Das ANHALTISCHE THEATER konnte bis zum ersten Vorstellungsverbot am 12. März 2020 nahtlos an die hervorragenden Besucherzahlen und Umsatzerlöse des Rekordjahres 2019 anknüpfen. Die mit der Coronapandemie verbundenen Vorstellungsverbote und -beschränkungen mussten jedoch in ihrer Folge zu einem erheblichen Einbruch der Zuschauerzahlen und damit einhergehend der Einnahmen führen. Trotz dieser schwierigen Bedingungen sind dem ANHALTISCHEN THEATER auch in 2021 überaus erfolgreiche Eigenproduktionen gelungen.

Für den Bereich der »Zu Gast«-Veranstaltungen lässt sich momentan nicht absehen, wann das hohe Niveau der Vor-Corona-Zeit in diesem Bereich wieder erreicht werden kann, da viele Zu-Gast-Künstler Jahre im Voraus gebucht werden müssen.

Auch in den Vorjahren variierten die Vorstellungs- und Besucherzahlen der einzelnen Sparten programmbedingt von Spielzeit zu Spielzeit. Die insbesondere aufgrund der kleinen Ensemblegrößen verhältnismäßig hohe Zahl an Vorstellungen mit spartenübergreifenden Produktionen führt dazu, dass eine eindeutige Zuordnung immer weniger möglich ist. Im Kalenderjahr 2021 wurden so 15 spartenübergreifende Vorstellungen (VJ 30) mit mehr als 4.000 Besuchern (VJ 6.300) und rund 87 TEUR Einnahmen (VJ 121 TEUR) aufgeführt.

In den Monaten Juli und September bis Dezember 2021 ließen die Auflagen im Rahmen der Corona-Pandemie ein zumindest eingeschränktes Angebot musik- und theaterpädagogischer Formate an Sekundarschulen und Gymnasien zu. So konnten 13 Schulkonzerte (VJ 35) und 29 Workshops (VJ 17) angeboten werden. In den 91 (VJ 206) sonstigen Veranstaltungen sind 81 Veranstaltungen (VJ 175) mit knapp 2.200 Besuchern (VJ 3.300) musik- und theaterpädagogischer Angebote enthalten.

Die Vergleichszahlen aus dem Vorjahr resultieren dabei wesentlich aus den Wochen vor dem Vorstellungsverbot vom 12. März 2020 ergänzt durch eine hohe Zahl von coronagerechten Formaten wie Theaterlieferdienste und Eins-zu-eins-Konzerten. Formate wie Werkeinführungen etc. konnten erst ab September 2021 wieder angeboten werden.

2.4. Lage

2.4.1. Ertragslage

Die Ertragslage wird auch 2021 im Wesentlichen durch die Betriebsmittelzuschüsse der Stadt Dessau-Roßlau und des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von 17.223 TEUR bestimmt. Der Zuwendungsvertrag für den Zuwendungszeitraum 2019 bis 2023 bildet dabei die ermittelten Bedarfe des Anhaltischen Theaters mit dem Ziel ab, dem ANHALTISCHEN THEATER die Möglichkeit zu geben, auf dem Ende 2018 erreichten künstlerischen Niveau und unter Beibehaltung aller Sparten weiterarbeiten zu können. Gleichzeitig trägt die für das Jahr 2021 vereinbarte Umwidmung von Mitteln der außerhalb des Theatervertrages vereinbarten Zuwendung der Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von 800 TEUR in den investiven Bereich dem enormen Sanierungsstau am ANHALTISCHEN THEATER und nicht aufschiebbaren Sanierungsvorhaben Rechnung. Insgesamt ergibt sich dadurch gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung des Zuschusses um 646 TEUR (VJ Verminderung um 173 TEUR).

Mit Produktionen wie »Orphée«, »Die Räuber«, »Iolanta«, »Der Zauberer von Oz« u. a. konnte das ANHALTISCHE THEATER große Publikumserfolge feiern. Aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Vorstellungsverbote und -beschränkungen konnten jedoch nur so wenige

(oder so kleine) Vorstellungen gezeigt werden, dass die prognostizierten Einnahmen bei weitem nicht erreicht werden konnten. Auch die prognostizierten Einnahmen aus »Zu Gast«-Veranstaltungen konnten coronabedingt bei weitem nicht erreicht werden. Dennoch führt die Nutzung des Instrumentes der Kurzarbeit über weite Strecken des Jahres und für weite Teile der Belegschaft, gepaart mit einer restriktiven Personalpolitik und einer sparsamen Wirtschaftsführung in allen Bereichen des Hauses, in 2021 zu einem positiven Gesamtergebnis. Gemäß Wirtschaftsplan war für 2021 ein ausgeglichenes Ergebnis prognostiziert.

Dieses positive Ergebnis bietet dem ANHALTISCHEN THEATER die Möglichkeit, die zweckgebundene Rücklage zu stärken und sich für den weiteren Verlauf und schließlich die Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie zu rüsten. Denn es kann aufgrund der aktuellen Pandemielage nicht davon ausgegangen werden, dass das Publikum sofort wieder auf dem Niveau des Jahres 2019 in das ANHALTISCHE THEATER zurückfindet. Vielmehr ist damit zu rechnen, dass sich das Publikum über einen längeren Prozess nach und nach wieder aufbaut. Ähnlich ist der Zu-Gast-Bereich zu bewerten.

Es muss daher auch damit gerechnet werden, dass die im Wirtschaftsplan 2022 und die in der Vorausschau der Folgejahre prognostizierten Einnahmen in den kommenden Spielzeiten nicht erreicht werden können und auf die zweckgebundene Rücklage zurückgegriffen werden muss.

Mit der Zuführung des Jahresergebnisses in die zweckgebundene Rücklage des ANHALTISCHEN THEATERS erreicht diese, gemessen am Gesamtvolumen des Hauses, ein angemessenes Niveau. Gemessen an den mit der Corona-Pandemie und ihren Nachwirkungen für das ANHALTISCHE THEATER verbundenen Risiken sowie den ungewissen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die wirtschaftliche Situation des Theaters, ist eine Zuführung des Jahresergebnisses in die zweckgebundene Rücklage dringend geboten.

Die Über- bzw. Unterschreitungen bei Posten der Gewinn- und Verlustrechnung des ANHALTISCHEN THEATERS innerhalb des Wirtschaftsjahres 2021 zogen keinen außerplanmäßigen Bedarf nach sich.

Die Möglichkeiten zur Kostenkonsolidierung sind in den weitesten Teilen des Eigenbetriebes ANHALTISCHES THEATER DESSAU ausgeschöpft.

Da die durch die Personalreduktion entstandene dünne Personaldecke immer häufiger die Spielfähigkeit des Theaterbetriebes gefährdet, muss das ANHALTISCHE THEATER in personellen Bereichen stabilisierende Maßnahmen vornehmen, die mit Mehrausgaben verbunden sind. Nach einem Coronaausbruch am ANHALTISCHEN THEATER musste der Spielbetrieb aufgrund der dünnen Personaldecke zum Berichtszeitpunkt temporär eingestellt werden. Die Veranstaltungen des

Kurt-Weill-Festes am ANHALTISCHES THEATER konnten in dieser Phase nur mit großer Mühe und Glück durchgeführt werden.

Vergleich Ist-Plan 2021 inkl. Ist 2020					
Beträge in 1.000 EUR	Ist 2020	Plan 2021	Ist 2021	Differenz Ist-Plan 2021	Differenz Ist 2021-2020
Umsatzerlöse	768	2.267	838	-1.429	70
davon aus Veranstaltungen	697	2.159	793	-1.366	96
davon Sonstige Umsatzerlöse	71	108	45	-63	-26
Zuschüsse	16.577	18.023	17.223	-800	646
aktivierte Eigenleistungen	593	960	525	-435	-68
sonst. betriebl. Erträge	2.182	1.062	1.696	634	-486
Materialaufwand gesamt	1.321	2.012	1.253	-759	68
davon Aufwand Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe	113	111	99	-12	-14
davon Aufwand für bezogene Leistungen	673	1.271	666	605	-7
davon Aufwendungen für selbstständige Künstler	535	630	488	-142	-47
Personalaufwand	13.046	17.011	14.524	-2.487	1.478
Abschreibungen	2.111	2.130	1.381	-749	-730
sonst. betriebl. Aufwendungen	1.062	1.156	1.436	280	374
sonst. Zinsen und ähnl. Erträge	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	2.580	3	1.688	1.685	-892
sonstige Steuern	2	3	2	-1	0
Jahresüberschuss	2.578	0	1.686	1.686	-892

Die **Umsatzerlöse aus Veranstaltungen** liegen gegenüber dem Plan um 1.366 TEUR niedriger und im Vergleich zum Vorjahr um 96 TEUR höher. Hierbei liegen die Erlöse aus Veranstaltungen am Ort aufgrund der Vorstellungsverbote und -beschränkungen bei 70 TEUR über dem Vorjahr. Der coronabedingt geringeren Anzahl an »Zu Gast«-Veranstaltungen steht ein entsprechend geringerer Aufwand in der Position Materialaufwand (Aufwand für bezogene Leistungen) gegenüber. Dem Erlös aus Besuchertransport in Höhe von 22 TEUR steht ein Aufwand für Besuchertransport in Höhe von 24 TEUR gegenüber. Die Differenz resultiert insbesondere aus höheren Kosten beim Transport von Kindern, die das Puppentheater besuchen. Diese konnten durch zweckgebunden eingeworbene Spenden/Zuwendungen vollständig kompensiert werden. Der Erlös aus Gastspielverkäufen liegt um 152 TEUR unter dem Plan. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte nur ein Gastspiel im Berliner Konzerthaus stattfinden.

Die **sonstigen Umsatzerlöse** verringern sich gegenüber dem Plan um 63 TEUR. Zum Vorjahr ergibt sich eine Verringerung um 26 TEUR. Insbesondere die Erlöse aus Vermietung konnten aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht erzielt werden.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhen sich im Vergleich zum Plan um 634 TEUR. Enthalten ist hier die pauschalierte Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge aus Kurzarbeit in Höhe von 501 TEUR und erhaltene Beihilfen aus dem Sonderfonds Kultur des Bundes in Höhe von 76 TEUR. Ebenso befinden sich unter dieser Position Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden. Die Zuwendungen liegen mit 5 TEUR über dem Plan. Aufgrund der COVID-19-Pandemie konnte das ANHALTISCHE THEATER Dessau eine Steigerung der Spendeneinnahmen gegenüber dem Plan um 3 TEUR verzeichnen. Insbesondere spiegelt sich hier die breite Unterstützung vieler Privatpersonen, des Vereins sowie der Stiftung der Freunde des Anhaltischen Theaters sowie zahlreicher Unternehmen aus Stadt und Region wider. Gleichwohl zeigt sich das Bemühen der Theaterleitung, Spenden und Zuwendungen zur Unterstützung der künstlerischen Arbeit des Theaters zu generieren.

Der Betrag der **aktivierten Eigenleistungen**, der in den Folgejahren als Aufwand aus Abschreibungen ergebniswirksam wird, fällt gegenüber dem Plan um 435 TEUR geringer aus. Hierin zeigt sich die vorsichtige Bewertung der zu aktivierenden Eigenleistung durch die Theaterleitung.

Der **Materialaufwand** verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 68 TEUR und gegenüber dem Plan um 759 TEUR. Der verringerte Aufwand im Vergleich zum Vorjahr und auch zum Plan resultiert überwiegend aus der Position „Aufwand für bezogene Leistungen“ mit einer Verringerung um 7 TEUR und gegenüber dem Plan um 605 TEUR. Hier wirken sich die aufgrund der COVID-19-Pandemie ausgesprochenen Vorstellungsverbote u. a. in den Bereichen Urheberrechte/Tantieme, Aufwendungen für Gastspiele, Aufwendungen »Zu Gast«/Kooperationen, Reparatur und Unterhaltung eigener und fremder Instrumente aus.

Bei der Position Aufwendungen für selbständige Künstler ergibt sich ebenso ein verringerter Aufwand gegenüber dem Vorjahr um 47 TEUR und im Vergleich zum Plan um 142 TEUR.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.478 TEUR und verringerte sich gegenüber dem Plan 2021 um 2.487 TEUR. Mit Tarifverträgen zur Regelung der Kurzarbeit im Bereich TVK, NV-Bühne und TVöD wurde im Zuge der Coronapandemie für alle Tarifbereiche des Theaters das Instrument der Kurzarbeit eingeführt. Aufgrund der geltenden Vorstellungsverbote hat das ANHALTISCHE THEATER dieses Instrument in den Jahren 2020 und 2021 für weite Teile der Belegschaft genutzt.

Entsprechende Anträge auf Kurzarbeitergeld (KUG) und pauschalierte Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge gegenüber der Bundesagentur für Arbeit wurden in 2021 für die Monate Januar bis Mai 2021 gestellt. Das Kurzarbeitergeld ist im Personalaufwand berücksichtigt. Die pauschalierte Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge wird in der Position Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

Darüber hinaus hat sich die Theaterleitung angesichts der nicht absehbaren zeitlichen Länge der Pandemie für eine restriktive Personalpolitik entschieden, um durch die damit verbundenen Einsparungen möglichst gut auf die kommenden Herausforderungen der Pandemie und einer Nach-Corona-Phase vorbereitet zu sein. So konnten erhebliche Einsparungen durch die temporäre Nichtbesetzung von Planstellen erreicht werden. Hinzu kommen Einsparungen im Bereich der Honorare für Gastkünstler aufgrund des eingeschränkten Proben- und Vorstellungsbetriebes sowie aufgrund einer geringer als geplant ausgefallenen Tarifsteigerung in 2020 und 2021.

Die Urlaubsrückstellungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 64 TEUR und die Mehrarbeitsstunden um 17 TEUR.

	2021	2020	2019	2018	2017
Personalaufwand in TEUR	14.524	13.046	15.753	15.379	15.185
Löhne und Gehälter	11.290	9.766	12.713	12.425	12.282
Soziale Abgaben	3.234	3.280	3.040	2.954	2.903
darunter für Altersversorgung	492	492	527	514	502
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer					
Angestellte	128	128	129	131	136
künstlerische Beschäftigte	169	170	176	171	171
Auszubildende	2	2			
gesamt	299	300	305	302	307

Der Aufwand durch **Abschreibungen** ist um 749 TEUR niedriger als für das Jahr geplant. Das resultiert zum großen Teil aus der Position Abschreibung für Inszenierungen. Premieren mussten teilweise bis ins Jahr 2022 verschoben werden. Inszenierungen, die nicht wiederaufgenommen werden, wurden vollständig abgeschrieben.

Bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** ergibt sich ein Mehraufwand gegenüber dem Plan in Höhe von 280 TEUR. Mehrausgaben in den Bereichen Gebäudeunterhaltung, Reinigung (u. a. verursacht durch erhöhte Reinigungszyklen aufgrund der Corona-Pandemie), Bewachungsleistungen (Sicherheitsdienst zu den Vorstellungen aufgrund der Corona-Pandemie) und zusätzliche Ausgaben im Bereich Gesundheits- und Arbeitsschutz konnten teilweise mit Einsparungen

aufgrund der Aussetzung des Spielbetriebes (COVID-19-Pandemie) aus den Minderaufwendungen der Bereiche Strom, Wasser, Heizung kompensiert werden. Des Weiteren wurde in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen das Risiko einer im Rahmen des Widerspruchsverfahrens nicht vollständigen Bewilligung der ausstehenden Kurzarbeitsgelder durch die Bundesagentur für Arbeit in Höhe von 220 TEUR gebucht.

2.4.2. Finanzlage

Die Arbeit des ANHALTISCHEN THEATERS wird im Wesentlichen durch öffentliche Förderung ermöglicht. Diese wurde mit dem Theatervertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau vom 19. Dezember 2018 für den Zuwendungszeitraum 2019 bis 2023 zugesichert. Die Förderung besteht aus drei Bestandteilen: einem Grundbetrag und einer Zuwendung für die Dynamisierung der Personalkosten (Basisförderung) sowie einer Zuwendung der Stadt Dessau-Roßlau außerhalb des Zuwendungsvertrages zur Sicherung der Bedarfsdeckung des Theaters.

Historie: Im Zuge des Zuwendungsvertrages für den Zeitraum 2014 bis 2018 kürzte das Land Sachsen-Anhalt 2014 die Basisförderung um 1.894 TEUR auf 5.315 TEUR und die Stadt erhöhte ihren Anteil um 329 TEUR auf 8.326 TEUR (gesamt 2014: 13.641 TEUR). Bis 2018 erhöhte sich die Gesamtförderung (exkl. Strukturanpassungsfonds) auf 14.682 TEUR. Der Anteil Land betrug dabei 5.750 TEUR und der Anteil Stadt 8.932 TEUR.

Hierin enthalten war eine dynamische Erhöhung der Fördermittel ab 2014, damit die durch den Tarifabschluss 2014 verursachten Mehraufwendungen gedeckt werden konnten. Die im Theatervertrag 2014 bis 2018 vereinbarte Steigerung in Höhe von ca. 1,5 % der fixen Personalkosten hat sich jedoch angesichts der tatsächlichen Tarifsteigerungen als viel zu gering erwiesen, so dass die Stadt Dessau-Roßlau ab 2014 weitere Erhöhungen des Zuschusses an das ANHALTISCHE THEATER vornehmen musste.

Mit dem neuen Zuwendungsvertrag für den Zeitraum 2019 bis 2023 beläuft sich die Gesamtförderung für das ANHALTISCHE THEATER in 2021 auf insgesamt 17.223 TEUR und erhöht sich bis zum Ende des Zuwendungszeitraumes auf 19.473 TEUR. Hierin enthalten sind eine dynamische Steigerung in Höhe von jährlich 4 Prozent (von 80 Prozent der Zuwendungen) sowie die außerhalb des Zuwendungsvertrages zur Sicherung der Bedarfsdeckung des Theaters vereinbarten Zuwendungen der Stadt Dessau-Roßlau.

Die Auszahlung der Fördermittel inkl. der zur Sicherung der Bedarfsdeckung des Theaters vereinbarten Zuwendungen der Stadt Dessau-Roßlau sowie eines von der Stadt gewährten Investitionszuschusses in Höhe von 700 TEUR für 2021 ist in einer Zahlungsvereinbarung zwischen dem

ANHALTISCHEN THEATER DESSAU und der Stadt Dessau-Roßlau vom 6. Februar 2019, 4. Dezember 2020 und 11. Oktober 2021 geregelt.

Gesamtförderung in TEUR	2021	2020
gesamt	17.223	16.577
davon Land	7.306	7.041
Grundbetrag (Projektförderung)	6.538	6.537
Dynamisierung	768	504
davon Stadt	9.917	9.536
Grundbetrag (Projektförderung)	8.968	8.968
Dynamisierung	768	504
Bedarfsdeckung	181	64

rundungsbedingte Differenzen in Höhe von 1 möglich

Die Region-Förderung, die 2013 noch bei 922 TEUR lag, ist mit dem Zuwendungsvertrag 2014 bis 2018 entfallen. Obwohl das ANHALTISCHE THEATER weit über die Grenzen der Stadt Dessau-Roßlau in die Region hineinwirkt und viele Besucherinnen und Besucher aus der Region die Angebote des ANHALTISCHEN THEATERS nutzen, konnte eine Regionenförderung im Rahmen des neuen Zuwendungsvertrages nicht wiedereingeführt werden.

Im Rahmen des Zuwendungsvertrages 2014 bis 2018 begleiteten das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Dessau-Roßlau den durch die Kürzungen des Landes notwendig gewordenen Struktur-
anpassungsprozess am ANHALTISCHEN THEATER durch einen Strukturanpassungsfonds in Höhe von insgesamt 8.469 TEUR für den Zeitraum 2014 bis 2018. Für die Jahre 2014 bis 2018 wurden daraus 8.469 TEUR in Anspruch genommen.

Mit der neuen Förderperiode 2019 bis 2023 entfällt der Strukturanpassungsfonds.

Die Inanspruchnahme eines Kassenkredites ist in 2021 nicht notwendig gewesen. Das ANHALTISCHE THEATER war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

2.4.3. Vermögenslage

Das Vermögen des ANHALTISCHEN THEATERS besteht im Wesentlichen aus den Gebäuden und Grundstücken (Hauptgebäude, Altes Theater, Oechelhäuser Straße, Teileigentum Kavalierstraße 51, 53, 57 – zum Bilanzstichtag mit 17.053 TEUR bewertet) – Änderung zum VJ -574 TEUR. Der Buchwert der technischen Anlagen, Maschinen, sonstige Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf 2.163 TEUR – Änderung zum VJ 74 TEUR. Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit 6 TEUR bewertet. Der Wert der Grundstücke und Gebäude, Maschinen und Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und der immateriellen Vermögensgegenstände zusammen ist um 508 TEUR niedriger als am 31. Dezember 2020.

Ein Teil des Vermögens aus Sachanlagen besteht aus dem Buchwert der aktivierten Eigenleistungen und des Materialwertes der Inszenierungen. Dieser Wert hat sich im Wirtschaftsjahr 2021 um 409 TEUR auf 859 TEUR erhöht.

Die Anlagen im Bau (Inszenierungen mit Premiere im Folgejahr bzw. ausstehende Premiere wegen Aussetzen des Spielbetriebes aufgrund der COVID-19-Pandemie, Teilabrechnungen nach Fertigstand der Digitalen Schließanlage, Personaleingangstür, Sanierung Vorplatztreppen und Lüftungsanlagenkonzepte für das Große Haus am Friedensplatz und das Alte Theater) haben einen Wert in Höhe von 529 TEUR – Änderung gegenüber VJ 86 TEUR.

Die Gesamtinvestitionen 2021 betragen 1.368 TEUR, davon Herstellungskosten für Inszenierungen (inkl. geleistete Anz. und Anlagen im Bau): 634 TEUR, Grundstücke und Gebäude: 99 TEUR, Anlagen im Bau ohne Inszenierungen: 164 TEUR, Maschinen und maschinelle Anlagen: 160 TEUR, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 298 TEUR sowie immaterielle Vermögensgegenstände: 12 TEUR.

Die Anlagenintensität (Anteil am Gesamtvermögen) beträgt 79,3 % (VJ 86,4 %).

Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.131 TEUR höher.

Es bestehen keine Forderungen gegen die Stadt Dessau-Roßlau. Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt in Höhe von 41 TEUR.

Entwicklung des Eigenkapitals in Euro		2021	2020	2019	2018	2017
EIGENKAPITAL		7.773.747,02	6.088.242,07	3.510.159,81	3.184.836,59	3.550.589,24
	Zugang	1.685.504,95	2.578.082,26	325.323,22		
	Entnahme				-365.752,65	-392.873,33
Entwicklung der Rückstellungen in Euro		2021	2020	2019	2018	2017
sonstige Rückstellungen		442.950,00	191.100,00	520.600,00	432.025,00	375.900,00
	Zugang	382.250,00	85.300,68	463.700,00	379.225,00	306.200,00
	Entnahme	-130.400,00	-414.800,68	-375.125,00	-323.100,00	-282.700,00

Im Moment bildet sich das Eigenkapital aus dem Zeitwert des Alten Theaters und sowie der Zweckgebundenen Rücklage.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit neben dem künstlerischen Bereich ziehen wir die Kennzahlen Kostendeckungsgrad, Durchschnitt Vorstellungsumsatz je zahlender Besucher, Förderbetrag je gezählter Besucher und Cashflow heran. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie verursachten Sondersituation sind die meisten Indikatoren wenig aussagekräftig.

Der Kostendeckungsgrad ist der Anteil, den die eigenen Erträge (Gesamtertrag abzgl. Förderung, aktivierte Eigenleistung und Auflösung Sonderposten) zur Deckung der Kosten haben. 2021 liegt der Kostendeckungsgrad bei 9,1 Prozent.

Der durchschnittliche Vorstellungsumsatz je zahlender Besucher (inkl. Gastspiele, exkl. Kooperationen, Sonstige/Theaterpädagogik liegt 2021 bei 17,00 EUR. Der Förderbetrag je gezählter Besucher (inkl. Gastspiele und sonst. Veranstaltungen) liegt 2021 bei 357,23 EUR. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 3.217 TEUR.

Der Anteil des Personalaufwandes am Gesamtaufwand ist eine weitere Kennzahl, die den größten Teil des Mittelverbrauches betrachtet. Dieser Anteil (bereinigt, um die Abschreibungen der Herstellungskosten zzgl. Materialkosten für Inszenierungen) lag 2021 bei 78,9 %.

Übersicht Jahresvergleich

Jahr	Kosten- deckungs- grad in %	Ø Vorstellungs- umsatz/Besucher in EUR	Förderbetrag/ Besucher in EUR	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in TEUR	Anteil des Personal- aufwandes am Gesamt- aufwand in %
2021	9,1	17,00	357,23	3.217	78,9
2020	12,5	21,13	378,75	1.216	78,3
2019	15,1	17,22	92,18	761	77,7
2018	13,7	16,41	89,19	-289	78,6
2017	13,5	16,32	94,96	-13	78,9

4. Prognose

Auf Basis des in November 2021 aufgestellten Wirtschaftsplanes geht die Betriebsleitung von einem ausgeglichenen Ergebnis für das Jahr 2022 aus. Allerdings ist die Planung auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie mit großen Unsicherheiten verbunden.

Das Anhaltische Theater wird die sich daraus ergebenden Unsicherheiten mit einer erneuten Open-Air-Saison ab Juni 2022 abzufedern versuchen.

Ab der Spielzeit 2022/2023 plant das Anhaltische Theater, den Regelbetrieb wiederaufzunehmen. Dabei muss damit gerechnet werden, dass das Publikum nicht sofort in der Größenordnung der Spielzeit 2019 (ca. 180.000 Besucher) zurück ins Theater findet. Vielmehr wird es Monate dauern, bis sich die Zuschauerzahlen auf ähnlich hohem Niveau wieder stabilisiert haben und der Bereich der Zu-Gast-Vorstellungen so facettenreich wiederaufgebaut werden konnte, wie vor der Pandemie. Das Anhaltische Theater hat vor diesem Hintergrund einen Spielplan erstellt, der in besonderem Maße für die gesamte Breite des Publikums attraktiv ist und plant für die neue Spielzeit aktuell 845 Veranstaltungen. Darunter sind 25 Neuinszenierungen in den Sparten Musiktheater, Schauspiel, Ballett und Puppentheater sowie 24 Konzertprogramme und 16 Wiederaufnahmen.

Das Anhaltische Theater geht für 2022 davon aus, dass die im Wirtschaftsplan geplanten Umsatzerlöse in Höhe von 2,264 MIOEUR nicht vollständig erreicht werden können. Die Mindereinnahmen sollten jedoch insbesondere durch die niedriger als geplant ausfallende Tarifsteigerung in 2022 aufgefangen werden können. Darüber hinaus steht zum Ausgleich eines Defizites die zweckgebundene Rücklage zur Verfügung.

5. Chancen- und Risikobericht

5.1. Risikobericht

Die Risiken für das ANHALTISCHE THEATER liegen hauptsächlich in der Abhängigkeit von den bereitgestellten Fördermitteln begründet. Zwar konnte der Strukturanpassungsprozess im Rahmen des neuen Zuwendungsvertrages beendet werden. Gleichwohl gefährdet die teils überproportionale Reduzierung des Personals in den Jahren 2014 bis 2018 immer öfter die Spielfähigkeit des Hauses. Hier bedarf es möglichst schnell stabilisierender Maßnahmen, die mit Mehrausgaben verbunden sein werden. Gleichzeitig muss der durch die Personalreduzierung entstandenen Überalterung in weiten Teilen der Belegschaft dringend durch die Schaffung von Ausbildungsplätzen in Theaterberufen, wie Kostümbildner und Maskenbildner, aber auch im technischen Bereich entgegenge wirkt werden.

In allen vorstellungsrelevanten Bereichen hängt die Gewinnung von Fachpersonal in großem Maße von den Arbeitsbedingungen und der Qualität der mit der Tätigkeit verbundenen Aufgaben ab. Da das Theater in vielen Bereichen auf qualifiziertes Personal angewiesen ist, muss es auch Ziel sein, ein attraktives Arbeitsumfeld anbieten zu können. Hiervon wird die zukünftige Qualität des künstlerischen Bereiches (Sänger, Tänzer, Schauspieler, Regisseure, Ausstatter etc.) ebenso abhängen wie die Gewinnung von Fachpersonal in anderen Bereichen des Hauses wie der Schneiderei und der Maskenabteilung. Gleiches gilt im Bereich der technischen Mannschaften, insbesondere für die Meisterebene (Bühnenmeister, Beleuchtungsmeister, Tonmeister etc.).

Im Rahmen des neuen Zuwendungsvertrages sollen 80 % der Zuwendungen mit einer jährlichen Steigerungsrate von 4 % dynamisiert werden. Es wird sich zeigen, ob diese Erhöhungen im Gegensatz zum Zuwendungszeitraum 2014 bis 2018 ausreichen, um die jährlichen Tarifsteigerungen über den Zuwendungszeitraum hinweg aufzufangen. Tarifabschlüsse mit höheren Vergütungssteigerungen, als durch die theatervertraglich dynamisierte Förderung gedeckt werden, führen zwangsläufig zu Defiziten und damit zu einer erheblichen strukturellen Schwächung des Hauses.

Insgesamt sind die Budgets auch innerhalb des neuen Zuwendungsvertrages knapp bemessen. Die künstlerischen Budgets sind trotz niedrigen Gagenniveaus oft nicht auskömmlich. Hier versucht die Theaterleitung durch die Akquise von Spenden- und Sponsorengeldern Handlungsspielräume zu ermöglichen.

Das Instrument der Kurzarbeit steht den Theatern in Deutschland aktuell nur noch bis zum 31.07.2022 zur Verfügung, so dass die finanziellen Auswirkungen neuer Schließungsanordnungen nicht abgedeckt werden könnten. Ob eine Verlängerung der Tarifverträge denkbar ist, lässt sich

momentan nicht beurteilen. Sicher scheint jedoch, dass die Auswirkungen neuer Schließungsanordnungen auf den Theaterbetrieb sowie das Zuschauerverhalten erheblich sein würden.

Weiterhin besteht Unsicherheit darüber, wann der Geschäftsbetrieb in einem Maße wiederaufgenommen werden kann, der die Deckung der Aufwendungen auch durch eigene Einnahmen wieder gewährleistet. Dabei muss damit gerechnet werden, dass der Spielbetrieb auch weiterhin nur in eingeschränkter Form möglich wird. Damit stehen erneut geringe Einnahmen überproportional hohen Kosten gegenüber.

Nach wie vor gibt es keine Tendenz, wie und ob eine Impfpflicht in Deutschland umgesetzt werden kann. Gleichzeitig bleibt das Risiko neuer Virus-Varianten bestehen.

Hinzu kommt die weiterhin unzureichende Lüftungssituation im Großen Haus am Friedensplatz, die nachhaltigen Öffnungsschritten im Wege stehen könnte.

Durch die Zuführung des Jahresergebnisses 2020 in die zweckgebundene Rücklage stehen dem Theater in Zeiten außergewöhnlicher Belastungen wie den Auswirkungen der aktuellen Coronakrise Mittel zur Verfügung, um diesen wenigstens teilweise aus eigener Kraft begegnen zu können. Gleichwohl hat sich die Risikolage gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch den Krieg in der Ukraine zusätzlich weiter verschärft, da das Theater sich auch in Zukunft steigenden Energie- und Materialkosten gegenübersehen wird. Insbesondere wird aber die aktuelle Inflation absehbar zu Tarifsteigerungen führen, die in ihrer Höhe nicht über den aktuellen Zuwendungsvertrag abgebildet sind. Eine Zuführung des Jahresergebnisses 2021 in die zweckgebundene Rücklage ist vor diesem Hintergrund dringend notwendig.

Der Bestand und die Entwicklung des Theaters sind von der Gewährung ausreichender Zuschüsse abhängig.

5.2. Chancenbericht

Das ANHALTISCHE THEATER strahlt als kultureller Leuchtturm mit seinen Produktionen weit über die Grenzen der Stadt Dessau-Roßlau und der Region Anhalt hinaus. Durch die Pflege eines breitgefächerten Repertoires in allen Sparten, die Wiederbelebung des Alten Theaters und die Ausweitung des theaterpädagogischen Spektrums, wirkt das Theater tief in die Stadtgesellschaft und die Region hinein. Dabei ist es als kultureller Motor fest mit anderen wichtigen Playern der Stadt, wie der Stiftung Bauhaus, dem Kurt-Weill-Fest etc., verbunden. Darüber hinaus ist das Theater weit in die Region hinein geschätzter Partner bei der Umsetzung kultureller Projekte und Produktionen.

Der Ausbau dieser Partnerschaften ist für das ANHALTISCHE THEATER eine wesentliche Aufgabe und Chance dafür, weiterhin für Stadt und Region die gesellschaftliche Vitalfunktion zu erfüllen, die es bisher innehat.

Die hohe Unterstützungsbereitschaft der Wirtschaft unterstreicht dabei die Stellung des ANHALTISCHEN THEATERS als Standortfaktor für die Unternehmen in Stadt und Region.

Neben den für den Kulturtourismus wichtigen Vorstellungen und Konzerten im Wörlitzer Gartenreich kann das ANHALTISCHE THEATER von einer stärkeren touristischen Vermarktung der Stadt Dessau-Roßlau profitieren.

Der Zuwendungsvertrag 2019 bis 2023 ermöglicht, das ANHALTISCHE THEATER als 5-Sparten-Theater auf dem aktuellen künstlerischen Niveau weiterzuführen, bedeutet jedoch keine Ausweitung der Handlungsspielräume des Hauses. Zusätzliche ungeplante und unabwendbare Anforderungen aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Vorgaben o. Ä. stellen große Herausforderungen für das ANHALTISCHE THEATER dar.

Die Stadt Dessau-Roßlau und das Land Sachsen-Anhalt streben perspektivisch eine Rückkehr zur Vollbeschäftigung an.

Der aktuelle Zuwendungsvertrag gibt dem ANHALTISCHEN THEATER die für die weitere künstlerische und organisatorische Ausrichtung notwendige Planungssicherheit. Ab 2024 muss zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und dem Land Sachsen-Anhalt ein neuer Zuwendungsvertrag abgeschlossen werden. Zum Berichtszeitpunkt liegen der Theaterleitung erste Anhaltspunkte dafür vor, dass das künstlerische Niveau des ANHALTISCHEN THEATERS in der neuen Förderperiode aufrechterhalten und nach Möglichkeit ausgebaut werden soll.

Die Zuführung des Jahresergebnisses 2021 in die zweckgebundene Rücklage bietet die Chance, das ANHALTISCHE THEATER für die weiteren Herausforderungen der Pandemie und die mit der Zeit nach der Pandemie verbundenen Unsicherheiten sowie die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine abzusichern. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die weitere Nutzung des Instrumentes Kurzarbeit nach Auslaufen der entsprechenden Tarifverträge zum 31. Juli 2022 ungewiss ist.

Schließlich sind die hervorragenden Besucherzahlen der Vor-Corona-Zeit nicht allein auf eine gelungene Spielplangestaltung und den hohen künstlerischen Anspruch des Theaters zurückzuführen. Sie zeigen auch, dass das Theater mit seinen Produktionen und Aktivitäten in Dessau-Roßlau tief in alle Bereiche der Stadtgesellschaft und der Region hineinwirkt.

Dabei bildet die Verbundenheit des Publikums aus Stadt und Region und seine Theaterbegeisterung ein festes Fundament für die Arbeit des ANHALTISCHEN THEATERS. Diese auf der langen Tradition des Hauses fußende Struktur ist in Dessau-Roßlau stark gefestigt und wird eine überaus wichtige Rolle bei der Überwindung der Pandemie spielen.

5.3. Gesamtaussage

Wenn man die Faktoren betrachtet, die durch die Leistungen des ANHALTISCHEN THEATERS beeinflussbar sind, lassen sich gute Zukunftschancen feststellen.

Die wirtschaftliche Lage des ANHALTISCHEN THEATERS hängt dabei hauptsächlich von den bereitgestellten Fördermitteln ab. In diesem Zusammenhang kommt dem ab 2024 abzuschließenden Zuwendungsvertrag zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau besondere Bedeutung zu.

Eine Ausweitung der engen Handlungsspielräume des ANHALTISCHEN THEATERS in allen Bereichen des Hauses ist mit dem Zuwendungsvertrag 2019 bis 2023 nicht verbunden. Solange die Handlungsspielräume jedoch erhalten bleiben, ist momentan davon auszugehen, dass das ANHALTISCHE THEATER aufgrund seines hohen Stellenwertes für die Menschen in Dessau-Roßlau und der Region nach Beendigung der Pandemie zu den hervorragenden Besucherzahlen des Jahres 2019 zurückfindet.

Das Jahr 2021 konnte trotz der erheblichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen werden. Dies war allerdings nur aufgrund der coronabedingt zur Verfügung stehenden Ausgleichs-Instrumente wie der Beantragung von Kurzarbeit oder der Nutzung des Sonderfonds Kultur des Bundes, gepaart mit einer sparsamen Wirtschaftsführung und einer restriktiven Personalpolitik möglich.

6. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden vom Theater nicht unterhalten.

Dessau-Roßlau, den 21. April 2022

Johannes Weigand
Generalintendant

Lutz Wengler
Verwaltungsdirektor

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Anhaltisches Theater Dessau

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Anhaltisches Theater Dessau – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Anhaltisches Theater Dessau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des EigBG und der EigBVO des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 19 Abs. 3 EigBG sowie § 142 Abs. 1 KVG des Landes Sachsen-Anhalt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres

Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Theaterrausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des EigBG und der EigBVO des Landes Sachsen-Anhalt sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Theaterrausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des EigBG und der EigBVO des Landes Sachsen-Anhalt sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 19 Abs. 3 EigBG sowie § 142 Abs. 1 KVG des Landes Sachsen-Anhalt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen

oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), 22. April 2022

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. (FH) Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer

**Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG**

Grundlagen der Feststellungen ist der Fragenkatalog des IDW PS 720.

A. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Organe des Eigenbetriebes sind die Theaterleitung (Betriebsleitung gemäß § 5 EigBG), der Theaterausschuss (Betriebsausschuss gemäß § 8 EigBG) sowie der Stadtrat (gemäß § 10 EigBG). Die Aufgaben der einzelnen Organe sind in der Satzung des Eigenbetriebes geregelt.

Die Theaterleitung setzt sich aus dem Generalintendanten und dem Verwaltungsdirektor zusammen. Die ab dem 1. August 2011 geltende Geschäftsordnung regelt die Geschäftsverteilung zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor.

Nach unseren Feststellungen entsprechen die getroffenen Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche Stadtratssitzungen (20. Oktober und 08. Dezember 2021) mit Beschlussvorlagen des Eigenbetriebes (u. a. Feststellung Jahresabschluss 2020, Ergebnisverwendung, Entlastung Theaterleitung, Wirtschaftsplan) statt. Der Theaterausschuss trat im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen.

Es wurde für alle Sitzungen jeweils ein Protokoll angefertigt.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Generalintendant, Herr Johannes Weigand, ist Mitglied im Kuratorium des Vereins Helfende Hände e.V., Dessau-Roßlau, sowie im Kuratorium der Stiftung der Freunde des Anhaltischen Theaters.

Der Verwaltungsdirektor, Herr Lutz Wengler, ist stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der Stiftung der Freunde des Anhaltischen Theaters.

Die Generalintendanten und der Verwaltungsdirektor sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung/Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsabhängigen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falle nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Bezüge der Theaterleitung im Anhang wurde verzichtet. Es wurde diesbezüglich auf die Befreiungsvorschrift gem. § 286 Abs. 4 HGB zurückgegriffen, wonach diese Angabe unterbleiben kann.

B. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein aktueller Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sowie die Weisungsbefugnisse klar ersichtlich sind, ist vorhanden.

Wesentliche Entscheidungsprozesse obliegen der Theaterleitung, die bedarfsweise Weisungen erteilt. Die Organisationsstruktur entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den organisatorischen Vorgaben verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden im Rahmen der Richtlinie zur Korruptionsprävention mit Stand vom 22. Januar 2018 geregelt bzw. ergeben sich aus Satzung, Vergabeordnung und Hausordnung.

Weitere Regelungen, welche u. a. auch die Korruptionsprävention betreffen, sind in der Kassenordnung geregelt. Daneben gilt für alle relevanten Geschäftsvorfälle das Vier-Augen-Prinzip.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Satzung des Eigenbetriebes sind die einzelnen Kompetenzbereiche für Theaterleitung und Theaterausschuss definiert. Die Theaterleitung besteht aus dem Generalintendanten und dem Verwaltungsdirektor. Innerhalb der Theaterleitung sind dort auch die Kompetenzabgrenzungen zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor aufgeführt. Im Rahmen der seit 1. August 2011 geltenden Geschäftsordnung wird die Aufgabenverteilung zwischen Generalintendant und Verwaltungsdirektor geregelt. Der Generalintendant gilt gem. § 3 Abs. 2 der Satzung als erster Betriebsleiter.

Die laufende Betriebsleitung obliegt der Theaterleitung, die bedarfsweise Weisungen erteilt. Wesentliche Entscheidungsprozesse werden im Theaterausschuss zur Abstimmung gebracht.

Neben den satzungsmäßigen Bestimmungen gibt es bereichsbezogene Dienstanweisungen.

Wesentliche Verträge und Geschäftsanbahnungen sind daneben mit dem Theaterausschuss zu besprechen bzw. von diesem zu beschließen. Außerdem ist bei Auftragsvergaben die Vergabeordnung zu berücksichtigen und ab festgelegten Betragsgrenzen die Prüfung der Auftragsunterlagen durch das Rechnungsprüfungsamt Dessau-Roßlau festgelegt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die getroffenen Regelungen nicht eingehalten werden. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verwaltung der Verträge erfolgt abteilungsbezogen. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für Eigenbetriebe (EigBG, KVG - jeweils als Landesvorschrift Sachsen-Anhalts) wird jährlich ein Wirtschaftsplan mit einem Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan erstellt. Darin ist auch eine Stellenübersicht enthalten. Neben den Planungen für das nächste Jahr werden auch Planungen für die nächsten drei Jahre aufgenommen.

Nach unseren Feststellungen entsprechen der Detaillierungsgrad sowie der Planungshorizont den Anforderungen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen der monatlichen Auswertungen werden Soll-Ist-Vergleiche angestellt und diese sind jeweils Thema in den Dienstberatungen des Verwaltungsdirektors. Dieser wiederum berichtet gegenüber dem Theaterrausschuss jeweils im Rahmen der durchzuführenden Quartalsanalysen auch über die Planeinhalten.

Nach unseren Feststellungen erfolgen die Plananalysen hinreichend systematisch und sind geeignet, Planabweichungen frühzeitig zu erkennen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gewährleisten der angewendete Kontenplan und die Abläufe im Bereich Rechnungswesen eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Nach unseren Feststellungen erfüllt das Rechnungswesen durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplanes die Anforderungen des Eigenbetriebes.

Der Eigenbetrieb führt eine softwaregestützte Kostenrechnung. Damit können Kostenstellen und Kostenträger (Inszenierungen) ausgewertet werden. Sofern praktikabel, werden Einzelkosten (u. a. Werkstattpersonal) den Kostenträgern zugeordnet. Das künstlerische Personal wird bisher nicht den einzelnen Inszenierungen zugeordnet. Insofern handelt es sich um eine eingeschränkte Teilkostenrechnung. Ansonsten genügt die bestehende Kostenrechnung bisher grundsätzlich den Anforderungen des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Auskunftsgemäß erfolgt eine tägliche Liquiditätskontrolle im Rahmen der Abstimmung der Online-Kontenstände durch die Finanzbuchhaltung. Daneben werden monatlich betriebswirtschaftliche Auswertungen erstellt. Die dort dargestellte Liquiditätslage wird im Rahmen von Dienstberatungen mit dem Verwaltungsdirektor analysiert und bedarfsweise werden Maßnahmen ergriffen.

Der Mittelabruf für die Zuschüsse wurde mittels Zahlungsvereinbarungen vom 06. Februar 2019 und vom 11. Oktober 2021 mit der Stadt Dessau-Roßlau abgestimmt. Durch die entsprechende Zuschussauskehr auf Basis dieser Vereinbarung wird bei Einhaltung der Planvorgaben aus dem jeweiligen Wirtschaftsplan die Liquidität grundsätzlich gesichert.

Weiterhin besteht entsprechend des beschlossenen Wirtschaftsplans 2021 ein Kassenkreditrahmen, welcher der Liquiditätsabsicherung dient.

Wir haben keine Feststellungen getroffen, dass das Finanzmanagement des Eigenbetriebes den Anforderungen nicht genügt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht aufgrund der Eigenständigkeit des Eigenbetriebes kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Da die Ticketverkäufe maßgeblich über die Theaterkasse abgewickelt werden, erfolgt diese Abwicklung vollständig (softwaregestützt) und zeitnah. Sonstige Rechnungsstellungen (Gastspiele, Abrechnungen Besucherring usw.) erfolgen im Rahmen der organisatorischen Vorkehrungen ebenfalls grundsätzlich sachgerecht.

Im Rahmen der Ticket-Software (Reservix) erfolgt ein Abgleich der Soll- mit den Ist-Erlösen.

Für ausstehende Forderungen erfolgt daneben im Rahmen eines mindestens monatlichen Mahnlaufes die Eintreibung. Zweifelhafte Forderungen werden gegebenenfalls über Rechtsanwälte verfolgt.

Die bestehenden Maßnahmen sind geeignet, die Entgelte vollständig und zeitnah abzurechnen und effektiv beizubringen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Ein Controlling als eigenständige Stelle gibt es im Eigenbetrieb nicht. Controlling-Aufgaben werden unter der Gesamtverantwortung des Verwaltungsdirektors unter anderem durch die Finanzabteilung wahrgenommen.

In unregelmäßigen Abständen werden Kassenkontrollen in allen Bereichen durchgeführt.

Daneben findet konkret ein Erlöscontrolling statt. Die statistische Erfassung der Besucher wird in der Finanzbuchhaltung mit den verbuchten Erträgen (Kasse, Bank) abgestimmt. Im Berichtsjahr haben sich hier keine Auffälligkeiten ergeben.

Die Frage ist bezüglich des Konzerncontrollings nicht einschlägig, da keine Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen vorhanden sind.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Tochterunternehmen/Beteiligungen bestehen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es erfolgt eine laufende Überwachung der Einhaltung des Wirtschaftsplanes durch die Überprüfung der aktuellen Auswertungen und Zahlungsflüsse.

Ein dokumentiertes und organisiertes Risikofrüherkennungssystem entsprechend IDW PS 340 ist im Eigenbetrieb nicht implementiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es werden auch ohne dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem folgende Bereiche besonders betrachtet:

Risiken werden von der Theaterleitung in der Sicherstellung einer stabilen Kulturförderung gesehen. Der Eigenbetrieb ist auf diese Förderung angewiesen, kann jedoch nur bedingt Einfluss darauf nehmen. Insbesondere Tarifabschlüsse mit einer Vergütungssteigerung, die nicht durch die Dynamisierungsbeträge ausgeglichen werden kann, führen zu einer nachhaltigen strukturellen Schwächung des Hauses. Am 19. Dezember 2018 wurde zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau ein Zuwendungsvertrag über die Förderung des Eigenbetriebes unterzeichnet. Der Vertrag läuft von 2019 bis 2023 und umfasst Zuwendungen von Stadt und Land in Form einer Grundfinanzierung sowie einer Dynamisierung. Zusätzlich gewährt die Stadt Dessau-Roßlau dem Theater jährliche Sonderzuschüsse in Höhe der absehbaren jährlichen Steigerungen der Personal- und Sachkosten. Der Zuwendungsvertrag für den Zeitraum 2019 bis 2023 ermöglicht die Erhaltung des Hauses als 5-Sparten-Theater auf dem momentanen künstlerischen Niveau, bietet jedoch nur geringe Handlungsspielräume, um auf ungeplante und unabwendbare Ereignisse zu reagieren.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Diese Maßnahmen sind im Eigenbetrieb im Kontext zu den vorstehenden Aussagen dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen der monatlichen Auswertungen werden Soll-Ist-Vergleiche angestellt und sind jeweils Thema in den Dienstberatungen des Verwaltungsdirektors. Dieser wiederum berichtet gegenüber dem Theaterausschuss jeweils im Rahmen der durchzuführenden Quartalsanalysen auch über die Planeinhaltungen.

Im Rahmen der Kassenplanung wird die Liquidität abgestimmt und an die jeweilige Ist-Situation angepasst. Durch die Steuerung des Mittelabrufs auf Basis dieser Kassenplanung funktioniert die Liquiditätsüberwachung methodisch.

Im dargestellten Rahmen erfolgen also regelmäßige Abstimmungen und Anpassungen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Einsatz derartiger Finanzinstrumente ist nach den uns erteilten Auskünften nicht erfolgt. Die Beantwortung der Fragen zu diesem Fragekreis ist daher nicht einschlägig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Eine Stelle der internen Revision ist nicht eingerichtet und auch nicht erforderlich. Revisionsaufgaben werden unter der Gesamtverantwortung des Verwaltungsdirektors unter anderem durch die Finanzabteilung wahrgenommen

C. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung eines Überwachungsorgans (Theaterausschuss) zu zustimmungspflichtigen Geschäften und Maßnahmen bei den in der Satzung festgelegten Geschäften nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährungen an Mitglieder der Theaterleitung oder des Überwachungsorgans (Theaterausschuss) haben im Berichtszeitraum auskunftsgemäß nicht stattgefunden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Umgehungstatbestände ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen. Dies beinhaltet die Betrachtung zu den beihilferechtlichen Sachverhalten gemäß IDW PS 700.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Für 2021 wurde von der Theaterleitung ein Investitionsplan aufgestellt und im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2021 vom Theaterrausschuss und vom Stadtrat beschlossen. Diese Planungsgrundsätze werden fortlaufend präzisiert. Dabei werden die Investitionen grundsätzlich im Planverfahren analysiert und somit bzgl. Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit (speziell Zuschussklärung) sowie Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Wesentliche Investitionen werden von Planungsbüros betreut und entsprechende Ausschreibungen durchgeführt. Nach unseren Feststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durch die Theaterleitung (Verwaltungsdirektor) und den technischen Leiter werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht. Dazu wurde im Bedarfsfall jeweils ein sachverständiger Dritter (Ingenieurbüro) zur fachlichen Begleitung und Freigabemitteilung bei Baumaßnahmen herangezogen. Zeitliche und wertmäßige Änderungen werden erfasst, analysiert und bei

Bedarf korrigiert.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es ergaben sich aus den Neuinszenierungen aktivierte Eigenleistungen in Höhe von TEUR 525. Diese werden nicht über den Investitionsplan abgebildet, sondern mittelbar über Personal- und Materialaufwendungen. Ein unmittelbarer Plan-Ist-Vergleich wird hierzu nicht durchgeführt, da bisher nur eine Teilkostenrechnung ohne künstlerische Mitarbeiter besteht.

Für die sonstigen Investitionen sind im Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 Ausgaben in Höhe von TEUR 787 (Vj.: TEUR 500) enthalten. Tatsächlich gab es im Berichtsjahr sonstige Anlagenzugänge (ohne Inszenierungen i.H.v. TEUR 634) von TEUR 734.

Der Investitionsplan wurde somit eingehalten.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Für maßgebliche Investitionen erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt eine Vergabeprüfung. Insoweit wird durch den technischen Prüfer auch die Einhaltung von Vergaberegelungen geprüft. Dies war in 2021 jedoch nicht erforderlich.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass gegen Vergaberegelungen eindeutig verstoßen wurde.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden auskunftsgemäß grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan (Theaterausschuss) wird im Rahmen seiner Sitzungen Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Die Berichte an den Theaterausschuss gewähren einen zutreffenden Einblick in die aktuelle Lage bzw. Einsichtnahme in die aktuellen Probleme des Eigenbetriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung der Überwachungsorgane ist dadurch gesichert, dass wesentliche Vorgänge der Zustimmung des Theaterausschusses bedürfen.

Bei unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen, nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs.3 AktG)?

Neben den Sachverhalten, über welche die Theaterleitung den Theaterausschuss satzungsgemäß bzw. freiwillig informierte, sind uns keine weiteren bekannt geworden, über welche auf besonderen Wunsch des Theaterausschusses berichtet wurde.

Eine Berichterstattung an den Theaterausschuss auf dessen Wunsch analog § 90 Abs. 3 AktG erfolgte nach Auskunft der Theaterleitung nicht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Berichterstattung im Berichtsjahr nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es gibt derzeit keine D&O-Versicherung.

- g) Sofern Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungs-organs gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte bestanden im Berichtsjahr auskunftsgemäß nicht.

D. Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Berichtsjahr waren keine derartigen Bestände vorhanden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Feststellungen zu stillen Reserven oder zu stillen Lasten wurden nicht getroffen.

Zu berücksichtigen sind die Einschränkungen in der Marktgängigkeit der Immobilien. Der tatsächliche Wert kann wegen der Abhängigkeit von der Marktlage sowie der Spezifik einer Theaterimmobilie deutlich vom Buchwert sowohl nach oben als auch nach unten abweichen.

Außerdem gibt es für die aktivierten Inszenierungskosten und den Kostümfundus nur einen sehr beschränkten Markt, weshalb sich diese Vermögensgegenstände der Bewertung über einen Verkehrswert regelmäßig entziehen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR	%
Eigenkapital	7.774	29,9
Sonderposten	16.502	63,5
Rückstellungen	443	1,7
Verbindlichkeiten	1.052	4,1
Rechnungsabgrenzungsposten	219	0,8
	25.990	100,0

Längerfristig gebundene Vermögenswerte (Anlagevermögen) sollen auch künftig regelmäßig durch Zuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Stadt Dessau-Roßlau finanziert werden.

Kurzfristige Finanzierungsüberbrückungen werden über einen bestehenden Kassenkreditrahmen (zum Bilanzstichtag TEUR 2.000; davon ausgeschöpft zum Bilanzstichtag TEUR 0) in ausreichendem Umfang kurzfristig finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Gelder neben den allgemeinen Finanz-/Fördermitteln einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr gab es Betriebsmittelzuschüsse des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von TEUR 7.306 (Vj.: TEUR 7.041) sowie der Stadt Dessau-Roßlau in Höhe von TEUR 9.917 (Vj.: TEUR 9.536).

Für Investitionen wurden im Berichtsjahr von der Stadt Dessau-Roßlau Zuschüsse in Höhe von TEUR 700 (Vj.: TEUR 500) bereitgestellt.

Wir haben keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die mit den gewährten Fördermitteln verbundene Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Verfügt das Unternehmen über eine angemessene Eigenkapitalausstattung? Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung?

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 29,9 % (Vj.: 25,5 %). Der Eigenbetrieb weist grundsätzlich ein angemessenes Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 aus. Die Eigenkapitalausstattung ist formal ausreichend, so dass sich daraus aktuell keine Finanzierungsprobleme ableiten lassen. Das Eigenkapital ist jedoch geprägt durch die zweckgebundenen Rücklagen bzw. die Sonderposten. Daher ist die Eigenkapitalquote maßgeblich durch die Immobilien Haupthaus und Kulturzentrum "Altes Theater" bestimmt.

Da der Eigenbetrieb zum Sondervermögen der Stadt Dessau-Roßlau gehört, bestimmt sich das Finanzierungspotenzial durch die Bonität der Gebietskörperschaft.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Theaterleitung wird vorschlagen, den Jahresgewinn 2021 in Höhe von EUR 1.685.504,95 der zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Gemäß § 13 Abs. 5 EigBG ist ein Verlustvortrag maximal fünf Jahre vorzutragen. Es sind per Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 keine Verlustvorträge aus Vorjahren vorhanden.

Der Ergebnisverwendungsvorschlag für das Wirtschaftsjahr 2021 ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

E. Untersuchung der Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Für die Erlöse werden vom Eigenbetrieb für die einzelnen Theatersparten Separierungen durchgeführt. Eine weiterführende Überleitung zu Spartenenergebnissen erfolgt bisher nicht, da die Spartenkosten nicht abschließend erfasst werden (bzw. erfassbar sind). Eine Zusammensetzung des Betriebsergebnisses nach Theatersparten ist daher nicht möglich.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

In 2009 wurde das Kulturzentrum "Altes Theater" in den Eigenbetrieb eingebracht. Die entsprechenden Abschreibungen belasten das Jahresergebnis mit TEUR 130.

Durch die Corona-Virus-Pandemie ist das Jahresergebnis des Theaters entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Die Umsatzerlöse erhöhten sich um TEUR 70,4 auf TEUR 838,0. Es kam zu erheblichen Einsparungen. Der Personalaufwand betrug TEUR 1.478,0 mehr als im Vorjahr. Der Betrieb erhielt Erstattungen für den Sozialversicherungsanteil am Kurzarbeitergeld.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredite- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaftern bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen mit der Stadt Dessau-Roßlau zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

Die Frage ist in Bezug auf Leistungsbeziehungen innerhalb des Konzerns nicht einschlägig, da keine Konzernstruktur vorliegt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuerlich und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzessionsabgabe vorliegt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen für die Verluste?

Der Eigenbetrieb betreibt nach Beginn der Bespielung des Kulturzentrums "Altes Theater" im III. Quartal 2008 zwei Theaterstandorte in Dessau. Diese sind von der Konzeption her nicht mit Gewinn zu betreiben. Es gibt zum Ausgleich der nicht durch eigene Erlöse ausgleichbaren Aufwendungen pauschale Betriebsmittelzuschüsse im Rahmen der Kulturförderung. Unter Einbeziehung dieser Betriebsmittelzuschüsse und der coronabedingten Sondereffekten erzielte der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2021 einen Jahresgewinn.

Es gab neben dem allgemeinen Kulturbetrieb keine verlustbringenden Geschäfte von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Besondere Maßnahmen zum Ausgleich von Verlusten waren nicht erforderlich.

Fragenkreis 16: Jahresfehlbetrag und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Wirtschaftsjahr wird ein Jahresgewinn ausgewiesen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Eigenbetrieb ist auf Förderung angewiesen, kann jedoch nur bedingt Einfluss darauf nehmen. Am 19. Dezember 2018 wurde zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Dessau-Roßlau ein neuer Zuwendungsvertrag über die Förderung des Eigenbetriebes (Theatervertrag) unterschrieben. Der Vertrag läuft von 2019 bis 2023 und umfasst Zuwendungen von Stadt und Land. Die Grundfinanzierung wurde gegenüber dem vorherigen Vertrag um 5 Prozent erhöht. Pauschal erhöhte das Land den Grundbetrag um TEUR 500. Zusätzlich wurde eine Dynamisierung vereinbart, um zukünftige Personal- und Sachkostensteigerungen zu berücksichtigen.

Zur Erhaltung des Hauses als 5-Sparten-Theater auf dem momentanen künstlerischen Niveau ist insbesondere der Ausgleich der tatsächlichen Kosten- und Tarifsteigerungen von besonderer Bedeutung. Hierfür gewährt die Stadt Dessau-Roßlau zusätzlich zum bestehenden Zuwendungsvertrag jährliche Sonderzuschüsse. Diese sind Teil des Stadtratsbeschlusses vom 19. Dezember 2018.

Aktuell steht im Vordergrund, die Folgen der Corona-Virus-Pandemie zu überwinden. Das bedeutet, einen Weg zu finden, Zeiten ohne Spielbetrieb zu finanzieren, Zeiten mit eingeschränktem Spielbetrieb und daraus resultierenden erhöhten Aufwand bei geringen Einnahmen wirtschaftlich zu optimieren und dann die Rückkehr zu einem regulären Spielbetrieb zu gestalten. Es ist hier mit einem längeren Übergangszeitraum zu rechnen.